

Information gemäß Art. 13/14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Waffenbehörde

Verantwortlicher	Zuständiger Organisationseinheit
Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund E-Mail: poststelle@lk-vr.de	Fachdienst: Ordnung Fachgebiet: Allgemeine Ordnung Telefon: 03831 /357-1000 E-Mail: fd31@lk-vr.de

Datenschutzbeauftragte/r	
Kati Bischoff Büro des Landrates und des Kreistages Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund	Telefon: 03831/357-1231 E-Mail: datenschutz@lk-vr.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
<p>Zweck: Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Regelung des Umgangs mit Waffen und/oder Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im hierfür erforderlichen Umfang erhoben. Die Waffenbehörde verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur, um die ihr obliegenden gesetzlichen Regelungen des Waffenrechts ordnungsgemäß zu vollziehen.</p> <p>Rechtsgrundlagen: Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c, Abs. 3 lit. b DSGVO i. V. m. §§ 4-8 Waffengesetz (- WaffG -) ggf. i. V. m. §§ 13-15, §§ 37-39, § 43-44a WaffG, §§ 3, 4 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (- AWaffV -) und §§ 5, 9 MeldDV (Meldedatenverordnung). Die Verarbeitung von ggf. zusätzlich erforderlichen besonderen personenbezogenen Daten in Form von Gesundheitsdaten und von Daten, aus denen politische Meinungen oder weltanschauliche Überzeugungen hervorgehen, insb. der Mitgliedschaft in Vereinen, die unanfechtbar verboten wurden bzw. unanfechtbaren Betätigungsverboten unterliegen oder in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, ist auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO i. V. m. §§ 1, 5, 6 WaffG und § 4 AWaffV zur Prüfung der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit der antragsstellenden Person zulässig. Weitere in den Fällen des § 5 Abs. 5 und des § 6 Abs. 1 Satz 3 und 4 erforderliche Datenerhebungen bei zuständigen Behörden beruhen auf § 43 Abs. 1 WaffG. Die Verarbeitung von weiteren, nicht zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlichen Daten, insb. i. S. v. Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), die Sie freiwillig zum Zweck der vereinfachten Kontaktaufnahme bereitstellen, erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Bei Nutzung des Online-Portals ist die Verarbeitung Ihrer E-Mail-Adresse zum Zweck des Versendes einer Eingangsbestätigung erforderlich und gemäß § 8 Abs. 3 Onlinezugangsgesetz (- OZG -) zur Erfüllung der o. g. Verpflichtung zulässig.</p>
Kategorien personenbezogener Daten

Die Waffenbehörde verarbeitet nur diese Daten, die in Ihrem Fall zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen, der die Behörde unterliegt, erforderlich sind. Es handelt sich um folgende Daten:

Angaben zur Person, z.B. Namen, Geburtsdaten, Geschlecht; ggf. Sterbedatum; jede Staatsangehörigkeit;

bei einem Kaufmann: Angaben zur juristischen Person; Anschriften;

ggf. bei Minderjährigen: Angaben zu den gesetzlichen Vertretern;

waffenrechtliche Angaben: z.B. die Tatsache der Erteilung und des Verlusts aller waffenrechtlichen Erlaubnisse, Waffenbesitzverbot;

Kontaktdaten: Telefonnummer (freiwillige Angabe); E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe, erforderlich nur bei Nutzung des Online-Portals), Anschriften;

Angaben zu den Waffen, Munition und Magazinen

Zusätzliche Angaben bei Erwerb und Überlassung: Angaben zum Erwerber bzw. Überlassenden;

Angaben zur Sachkunde, persönliche Eignung, insb. Gesundheitszustand, waffenrechtliche Zuverlässigkeit

Herkunft der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen als betroffene Person erhoben. Im Einzelfall werden Ihre personenbezogenen Daten auch bei Dritten erhoben. Außerdem können weitere im Zuge der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 5 WaffG und der Überprüfung der persönlichen Eignung nach § 6 WaffG erforderliche Daten zu Ihrer Person bei den im Erteilungs- und Beurteilungsprozess relevanten Behörden erhoben werden. Darunter fallen das Nationale Waffenregister (NWR), das Bundeszentralregister (BZR), die Meldebehörde (EMA), das Zentrale Staatsanwaltliche Verfahrensregister (ZStV), die zuständigen örtlichen Polizeidienststellen und die für Ihren Wohnsitz zuständige Verfassungsschutzbehörde.

Ferner teilen die Meldebehörden der Waffenbehörde Namensänderungen, Zuzug, Änderungen der derzeitigen Anschrift im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, Wegzug und Tod des Einwohners mit, für den das Vorliegen einer waffenrechtlichen Erlaubnis oder eines Waffenbesitzverbotes gespeichert ist

Empfänger der Daten

Personenbezogene Daten können im Zuge der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 5 WaffG und der Überprüfung der persönlichen Eignung nach § 6 WaffG an für die im Erteilungs- und Beurteilungsprozess relevanten Behörden weitergeleitet werden. Darunter fallen das Nationale Waffenregister (NWR), das Bundeszentralregister (BZR), die Meldebehörde (EMA), das Zentrale Staatsanwaltliche Verfahrensregister (ZStV), die zuständigen örtlichen Polizeidienststellen und die für Ihren Wohnsitz zuständige Verfassungsschutzbehörde. Ferner teilt die Waffenbehörde der Meldebehörde die erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis, den Verlust aller waffenrechtlichen Erlaubnisse einer Person und den Erlass und den Wegfall eines Waffenbesitzverbotes mit.

Eine Datenübermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Sollten Sie der Waffenbehörde die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann Ihnen der rechtmäßige Umgang mit Waffen und/oder Munition nicht erlaubt werden.

Speicherdauer

Die Waffenbehörde bewahrt gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach § 44a WaffG alle Unterlagen für 30 Jahre auf, die für die Feststellung der gegenwärtigen und früheren Besitzverhältnisse sowie die Rückverfolgung von Verkaufswegen erforderlich sind, einschließlich der Aufzeichnungen zu Verbringungen. Ferner werden alle Unterlagen für zehn Jahre aufbewahrt, aus denen sich die Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen

fehlender Zuverlässigkeit nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nrn. 2, 3 o. 4 WaffG oder wegen fehlender persönlicher Eignung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 1 u. 2 WaffG, einschließlich der Gründe hierfür, ergibt. In der Regel beginnen diese Aufbewahrungsfristen zu laufen, wenn die Bearbeitung des letzten Einganges zu einem Vorgang/Akt mit allen rechtlichen Konsequenzen abgeschlossen ist, es sei denn der Vorgang/Akt lebt nachträglich wieder auf.

Betroffenenrechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg- Vorpommern zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.